

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1924

**Schreiben an den Schweizerischen Bundesrat und an die für den Kanton Solothurn am 19. Oktober 2003
gewählten Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates**

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976¹⁾ hat die Kantonsregierung nach der Ermittlung der Ergebnisse der National- und Ständeratswahlen den Gewählten ihre Wahl unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zugleich sind dem Bundesrat die Namen der Gewählten zur Kenntnis zu bringen.

2. Beschluss

Auf Antrag der Staatskanzlei werden das Schreiben an den Bundesrat und die Schreiben an die vom Volke des Kantons Solothurn am 19. Oktober 2003 gewählten Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Schreiben an den Bundesrat
Schreiben an die Ständeräte
Schreiben an die Nationalräte

Verteiler

Regierungsrat
Staatskanzlei (STU, san)

¹⁾ SR 161.1.